

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1985)
Heft: 2

Artikel: Steuerlexikon aus dem Jahre 1984
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938924>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STEUERLEXIKON AUS DEM JAHRE 1984

Die Steuern der Schweiz

Die drei wichtigsten Steuerarten der Schweiz, die Einkommens-, Warenumsatz- und Ertragssteuern auf Unternehmensgewinnen, ergeben zusammen 70% der gesamten Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Insgesamt wurden in der Schweiz 1984 rund 41 Mrd. Fr. an Steuern bezahlt, davon gingen 17 Mrd. (42%) an den Bund, 14 Mrd. (33%) an die Kantone und 10 Mrd. (10%) an die Gemeinden. (Quelle: "Öffentliche Finanzen der Schweiz", Eidg. Steuerverwaltung und Bundesamt für Statistik.) Jeder Bewohner des Landes "steuerte" 1984 dazu im Durchschnitt direkt oder indirekt 6500 Fr. bei, 1985 dürften es rund 7500 Fr. sein.

Die schweizerische Steuervielfalt ist vor allem das Werk der Kantone, denn sie sind ja frei, jede beliebige Steuer zu erheben, die der Bund nicht ausschliesslich für sich beansprucht, und sie machen von dieser Freiheit reichen Gebrauch: Praktisch in allen Kantonen gibt es Einkommens-, Vermögens-, Handänderungs-, Erbschafts-, Motorfahrzeug-, Hunde-, Vergnügungs-, Grundstückgewinn und Lotteriesteuer, einzelne Kantone kennen daneben Personal-, Haushalts-, Kapitalgewinn-, Plakat-, Stempelsteuern und Kurtaxen, ferner das Wallis und Neuenburg eine Spielkartensteuer, und Genf hat noch immer seine Dienstbotensteuer. Der Schweizer hat anscheinend das vertraute Steuerchaos lieber als eine ungewohnte Neuordnung, jedenfalls haben die jahrzentelangen Bemühungen um eine Harmonisierung bis jetzt das Steuersystem nicht vereinfacht.

	<u>Mio Franken</u>	<u>Prozent</u>
Einkommenssteuern	19.167	46
Wust	5.622	14
Ertragssteuern	3.580	8,7
Treibstoffzölle	2.302	5,6
Verrechnungssteuer	2.150	5,2
Vermögenssteuer	1,546	3,7
Kapitalsteuern	970	2,3
Eidg. Stempelabgaben	948	2,3
Ein und Ausfuhrzölle	930	2,2
Motorfahrzeugsteuern	841	2,0
Tabaksteuer	695	1,7
Vermögensgewinnsteuern	641	1,5
Preiszuschläge	632	1,5
Erbschaftssteuern	482	1,2
Handänderungssteuern	386	0,9
Liegenschaftssteuern 0,8% und Vergnügungssteuern 0,1%		